



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Bebauungsplan Nr. 15 „Reischach-Nord“

Der Gemeinderat hat am 06. März 2013 den Bebauungsplan Nr. 15 „Reischach-Nord“ als **Satzung** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die den Bebauungsplan Nr. 15 „Reischach-Nord“ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Reischach-Nord“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 11. März 2013 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 15 „Reischach-Nord“ liegt samt Begründung, Umweltbericht und schalltechnischer Stellungnahme zum Verkehrslärm der KrStr. AÖ 32 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.03.2013

bis: 26.04.2013

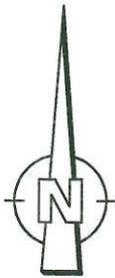
Abnahme am: 14. MAI 2013

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 11.03.2013

Gemeinde Reischach

.....
Vilsmaier, 1. Bürgermeister



M 1:1.000

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

"Bebauungsplan Nr. 15, Reischach - Nord"



Gemeinde Reischach
Landkreis Altötting
Regierungsbezirk Oberbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt von
auf digitaler Flurkarte des
Vermessungsamtes
Stand: 2008

Untergrund:

Aussagen über Rückschlüsse auf
die Untergrundverhältnisse und
die Bodenbeschaffenheit können
weder aus den amtlichen Karten,
aus der Grundkarte und noch aus
Zeichnungen und Text abgeleitet
werden.

Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtlich übernommene
Planungen und Gegebenheiten
kann keine Gewähr übernommen
werden.

Urheberrecht:

Für die Planung behalten wir uns
alle Rechte vor.
Ohne unsere Zustimmung darf die
Planung nicht geändert werden.

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)**
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 01.08.2012 hat in der Zeit vom 20.08.2012 bis 21.09.2012 stattgefunden.
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 01.08.2012 hat in der Zeit vom 20.08.2012 bis 21.09.2012 stattgefunden.
- 4. In der Sitzung am 07.11.2012 billigt der Gemeinderat den Entwurf i.d.F.v. 07.11.2012.**
- 5. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
Die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 07.11.2012 erfolgte in der Zeit vom 13.12.2012 bis einschließlich 18.01.2013.
- 6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 07.11.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 13.12.2012 bis einschließlich 18.01.2013 beteiligt.
- 7. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2013 die erneute öffentliche Auslegung und erneute Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 06.02.2013 beschlossen.**
- 8. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2013 wurde gemäß §§ 4a Abs.3, 3 Abs.2 BauGB in der Zeit von 15.02.2013 bis 04.03.2013 erneut im Rathaus öffentlich ausgelegt.**
- 9. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde gemäß §§ 4a Abs. 3, 4 Abs.2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2013 in der Zeit von 15.02.2013 bis 04.03.2013 durchgeführt.**
- 10. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)**
Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 06.03.2013 den Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ in der Fassung vom 06.03.2013 als Satzung beschlossen.

Gemeinde **Reischach** 1.1. MRZ. 2013
Reischach, den, 2013

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Bebauungsplan Nr. 15 Reischach - Nord“ wurde am 1. MRZ. 2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 06.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde **Reischach** 1.1. MRZ. 2013
Reischach, den, 2013

Herbert Vilsmaier, 1. Bürgermeister

ENTWURFSBEARBEITUNG: 01. August 2012, 07.11.2012, 06.02.2013, 06.03.2013
ENTWURFSVERFASSER:

JOCHAM+KELLHUBER + --
Landschaftsarchitektur
Stadtplanung

URSULA JOCHAM PETRA KELLHUBER
Am Sportplatz 7 Kapuziner Strasse 15
94547 Iggensbach 84503 Altötting
Tel. 09903-20 141-0 Tel. 08671-95 76 57 info@jocham-kellhuber.de
Fax 09903-20 141-29 Fax 08671-95 76 27 www.jocham-kellhuber.de